

Kapitel 3: Sichern, was uns ausmacht: Freiheit, Demokratie und Menschenrechte verteidigen



43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
9. - 11. November 2018, Leipzig

Antragsteller*in: Claudia Roth (Augsburg-Stadt KV)

Änderungsantrag zu EP-F-01

Von Zeile 214 bis 224:

angesichts von Verfolgung, Krieg und Gewalt ihr Leben bei der Flucht übers Mittelmeer aufs Spiel setzen, muss sichere und legale Fluchtalternativen schaffen. ~~Wir wollen, dass Menschen nicht länger lebensgefährliche Fluchtwege nach Europa auf sich nehmen müssen. Die EU-Mitgliedstaaten können Geflüchteten Schutz und eine verlässliche Perspektive sowie Planbarkeit für die aufnehmenden Länder bieten. Und es ist allein eine Frage des politischen Willens, die Länder an den EU-Außengrenzen endlich zu entlasten. Dafür sind Familienzusammenführungen sowie großzügige und verlässliche Aufnahmekontingente nötig, insbesondere über das Resettlement-Programm des UNHCR oder über humanitäre Visa. Über diese beiden Programme können Menschen auf der Flucht, zum Beispiel aus UN-Flüchtlingslagern in Jordanien, dem Libanon oder der Türkei, in festen Kontingenten in Deutschland und anderen EU-Mitgliedstaaten geordnet Schutz finden. Die humanitäre Katastrophe von tausenden Toten an den EU-Außengrenzen ist beschämender Ausdruck des Versagens der europäischen Regierungen. Wir wollen dieser Politik des Wegschauens und Sterbenlassens ein Ende setzen. Dazu wollen wir – neben der Familienzusammenführung und humanitären Visa – großzügige und verlässliche Aufnahmekontingente über das bewährte Resettlement-Programm des UNHCR ermöglichen. Als quantitative Richtschnur dient uns dabei das Verhältnis zwischen dem jahresaktuellen Anteil der EU-Mitgliedstaaten an der Wirtschaftsgesamtkraft der OECD und dem jährlich errechneten Resettlement-Bedarf des UNHCR. Selbstverständlich wird das individuelle Asylrecht dadurch nicht angetastet: Wer auf anderem Wege in der Europäischen Union um Asyl bittet, für den ist das völkerrechtliche Grundrecht auf ein faires und rechtsstaatliches Verfahren garantiert. Zugleich nehmen wir mit dem Resettlement-Programm unsere humanitäre Verantwortung gegenüber erwiesenermaßen, vom UNHCR als besonders schutzbedürftig eingestuften Geflüchteten wahr - beispielsweise aus UN-Flüchtlingslagern in Jordanien, dem Libanon oder der Türkei. Wir schaffen Perspektiven jenseits der lebensgefährlichen Flucht über das Mittelmeer. Wir ermöglichen einen planbaren, berechenbaren und regulären Zugang in erprobter Zusammenarbeit mit dem erfahrenen UN-Flüchtlingshilfswerk. Wir entziehen den Schleppern die Geschäftsgrundlage – und retten dadurch Menschenleben, wo derzeit Kaltherzigkeit und Unvorhersehbarkeit herrschen.~~

weitere Antragsteller*innen

Terry Reintke (Gelsenkirchen KV); Filiz Polat (Osnabrück-Land KV); Barbara Lochbihler (Ostallgäu KV); Ullé Schauws (Krefeld KV); Frithjof Schmidt (Bochum KV); Uwe Kekeritz (Neustadt/Aisch-Bad Windsheim KV); Eva Lettenbauer (Donau-Ries KV); Matthias Lorentzen (Augsburg-Stadt KV); Henrike Hahn (München KV); Wolfgang Urban (Augsburg-Stadt KV); Sebastian Hansen (Würzburg-Land KV); Helga Mandl (Traunstein KV); Lena Zagst (Hamburg-Mitte KV); Ute Koczy (Lippe KV); Mariel Reichard (Hannover RV); Astrid Rothe-Beinlich (Weimar-Stadt KV); Sebastian Fietkau (Mannheim KV); Antje

Westhues (Bochum KV); Erhard Grundl (Bogen-Straubing KV); Christine Kamm (Augsburg-Stadt KV);
Phyliss H. Demirel (Hamburg-Altona KV)